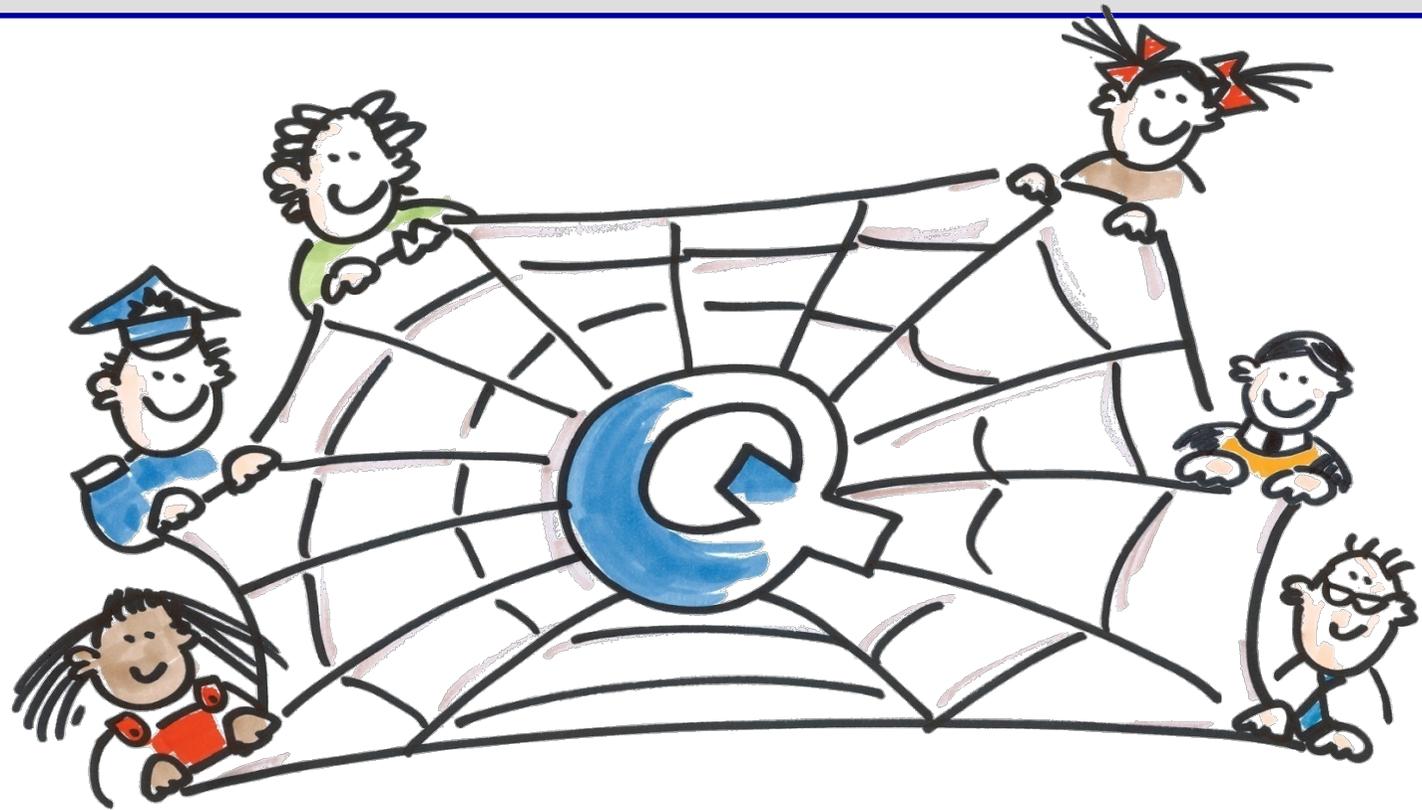




Brieselang,
05.09.2019



KomNet-QuaKi

Willkommen zur Sitzung der Lenkungsgruppe!

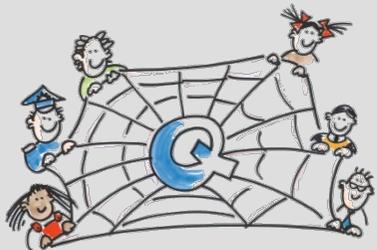


Institut für angewandte Familien-, Kindheits-
und Jugendforschung e.V. an der Universität
Potsdam

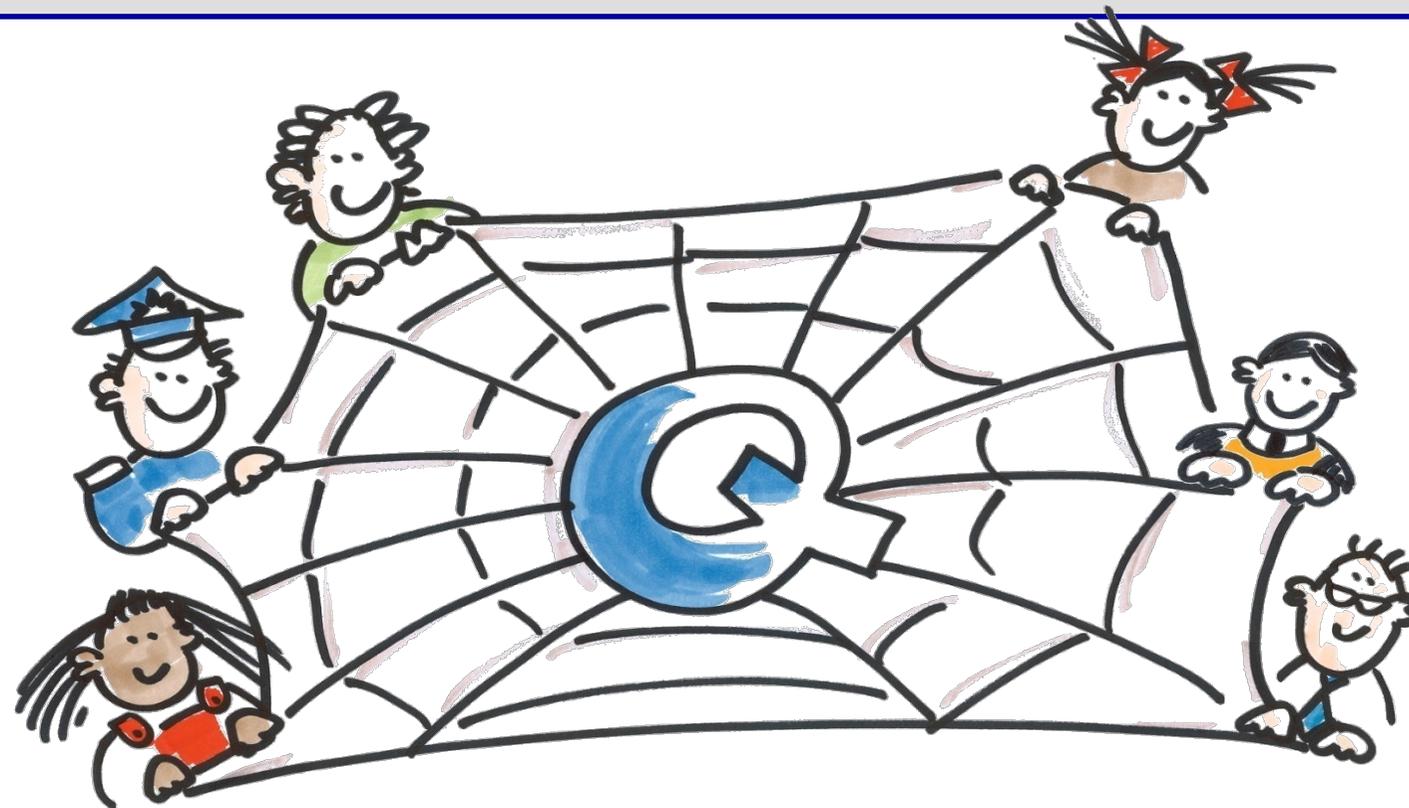
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Staffelde
www.ifk-potsdam.de

Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher
Tel.: +49 (0)172 - 39 35 249
E-Mail: dietmar@sturzbecher.de

Raik Dusin, M.A.
Tel.: +49 (0) 33 0 55 - 23 91 56
E-Mail: raik.dusin@ifk-potsdam.de



Brieselang,
05.09.2019



Aktuelles und Neuigkeiten im KomNet-QuaKi



Wie sieht es eigentlich aus mit dem KomNet?



Eisenhüttenstadt



Friesack



Bad Liebenwerda

Stadt Hennigsdorf



Hennigsdorf



Stahnsdorf



Brieselang



Oberkrämer



Nauen



Arneburg - Goldbeck

Stadt Oranienburg



Oranienburg



Wustermark



Heidensee

TELLOW
Tradition trifft Technologie.

Teltow



Tangerhütte



Strausberg

Auch freie Träger (AWO, ASB, Elterninitiativen) sind im KomNet-QuaKi vertreten.

Weitere Interessenten

- Stadt Velten
- Stadt Wildau
- Gemeinde Kleinmachnow
- Kita Paulinchen e. V.



Übersicht über aktuelle Maßnahmen

- Die auf der letzten Lenkungsgruppe mitgeteilten Planungslisten sind für alle Kommunen im bestehenden Turnus noch aktuell.
- Mit denjenigen Kommunen, die seitdem einen neuen Turnus gestartet haben, wird zeitnah über ein neuer Terminplan vereinbart.
- In den Einrichtungen der Stadt Strausberg finden in den kommenden Wochen Ist-Stand-Erhebungen in Form von Einrichtungsbesuchen und der Checkliste zur Konzeptionsanalyse des IFK statt.



Das KomNet-QuaKi-Team ist umgezogen

Seit dem 01.09.2019 sind wir (**wieder**) unter folgender *neuer Adresse anzutreffen*:

IFK e.V.

Burgwall 15

16727 Oberkrämer OT Vehlefan



Unser Team erreichen Sie unter den folgenden Telefonnummern:

Frau Schmidpeter 03304 / 206 94 70

Frau Bräunlein 03304 / 522 57 90

Frau Zimmermann 03304 / 207 81 80

Herr Pilz 03304 / 207 81 80

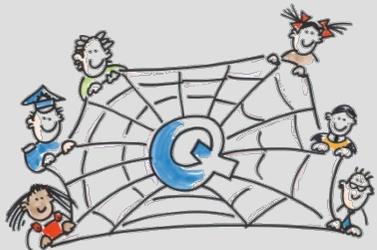
Hat sich auch bei Ihnen etwas geändert?

Bitte senden Sie uns Adress-, Leitungs- oder Namensänderungen Ihres Trägers oder Ihrer Einrichtungen, damit auch wir stets aktuell bleiben.

Die Ihnen bekannten E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

Kommen Sie zu uns! Wir bieten für bis 10 Personen Raum für Ihre Teamfortbildungen mit dem IFK, Leitungsrunden, Beratungsgespräche oder Beschwerdegespräche auf „neutralem“ Boden.





Brieselang,
05.09.2019



Analyse der Qualitätsmanagementsysteme im Land Brandenburg



Gliederung

- **Qualitätsmanagement = Qualitätsfeststellung + Qualitätsförderung**
 - (1) Qualitätsfeststellung = Überprüfung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen (Kitas)
(z. B. durch interne und externe Evaluation)
 - (2) Qualitätsförderung = Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas
(z. B. durch Fortbildungen, Fach- und Praxisberatung, Praxismaterialien)
- 1. **Studie zur Analyse der QM-Systeme:** Wer wurde zu welchen Themen befragt?
- 2. **Theoretische Grundlagen:** Wer ist für Qualität zuständig? Wie kann man Qualität steuern?
- 3. **Qualitätsstandards:** Welche Qualitätsaspekte sollen gemessen und gefördert werden?
- 4. **Qualitätsfeststellung:** Wie wird die Qualität gemessen?
- 5. **Qualitätsförderung:** Welche Maßnahmen unterstützen die Qualitätsentwicklung?
- 6. **Weitere Ergebnisse:** Welche Erkenntnisse lassen sich ableiten?
- 7. **Fazit:** Welche Herausforderungen stehen vor uns?



Studie zur Analyse bestehender Qualitätsmanagementsysteme (1)

Zentrale Themen

- **Viele Akteure arbeiten mit teilweise unterschiedlichen Zielen und Vorgehensweisen an der Feststellung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kitas:**
 - Die Perspektiven der Akteure wurden verglichen und zu empirisch begründeten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung verdichtet.
- **Es wurden drei zentrale Fragen an die verschiedenen Akteure im Kitabereich herangetragen:**
 1. Wie wird Bildungs- und Betreuungsqualität **verstanden** und wie werden die Qualitätsauffassungen in handlungsleitende und überprüfbare **Qualitätsstandards** mit entsprechenden **Qualitätsbewertungskriterien** für unterschiedliche Qualitätsbereiche übertragen?
 2. Welche **Instrumente, Verfahren und Unterstützungssysteme** existieren für die Feststellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung, welche **Zielgruppen** sprechen sie an und wie werden sie von den Verantwortlichen genutzt?
 3. Welche **Akteure** sind in die Feststellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in welcher Weise eingebunden und wie arbeiten sie **zusammen**?



Studie zur Analyse bestehender Qualitätsmanagementsysteme (2)

Befragte Akteure

Es wurden bestehende **Aktivitäten und Systeme der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung** auf allen institutionellen Ebenen der Kindertagesbetreuung erfasst:

Kindertages- einrichtungen

Onlinebefragung
80 Kitas (Rücklauf: 65,0 %)

Einrichtungsträger

Onlinebefragung
40 Träger (Rücklauf: 75,0 %)

Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte

Experteninterviews
Vollerhebung

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Kommunale Spitzenverbände

Experteninterviews
Vollerhebung

- Die Instrumente, Verfahren und Systeme zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung werden in der Regel von den Jugendämtern und Spitzenverbänden initiiert. Aus diesem Grund wurden mehrstündige Interviews mit diesen Akteuren geführt, um die Entstehungsgeschichten, Hintergründe und Zusammenhänge der Aktivitäten und Systeme zu erfassen.
- Die Befragung der Kitas und Einrichtungsträger diente hingegen weniger der Erfassung der bestehenden Instrumente, sondern zur Einordnung der Interviewergebnisse (z.B. Praxisrelevanz).

Theoretische Grundlagen (1)

Gesetzliche Verankerung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung

Ebene des Bundes

- Der Bund hat das Gesetzgebungsrecht für den Bereich der Kindertagesbetreuung, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtwirtschaftlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht (Art. 72 Abs. 2 GG).
- Das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – setzt den Rahmen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Ebene des Landes

- Das Land Brandenburg hat das Gesetzgebungsrecht. Es greift die Regelungen des SGB VIII auf und setzt diese im Ausführungsgesetz Kindertagesstättengesetz (KitaG) um (Fassung der Bekanntmachung 27.06.2004; zuletzt geändert am 18.12.2018).

§ 3 KitaG – Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte:

- (3) „Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.
- (4) Die Kindertagesstätten können durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet werden, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.“

- Das Land ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 69 SGB VIII).
- Die Jugend- und Kultusministerkonferenz hat 2004 einen nicht bindenden, aber in den jeweiligen Landesregierungen zur Einordnung dienenden „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ verabschiedet.

Das Land hat nach § 79 SGB VIII gemeinsam mit dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt die Gesamtverantwortung für diese Aufgaben: Zur Wahrnehmung der Verantwortung gehören die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Maßstäben zur Bewertung der Qualität sowie geeigneter Maßnahmen ihrer Gewährleistung. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale zur Sicherung der Rechte von Kindern sowie zum Schutz vor Gewalt (vgl. § 79a SGB VIII). Die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden in der pädagogischen Konzeption festgeschrieben (§ 45 Abs. 3 SGB VIII).

Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte (Jugendämter; örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

- Die Jugendämter sollen gewährleisten, dass Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII; Umsetzung in Brandenburg: § 12 KitaG).
- Es kommt den Landkreisen und kreisfreien Städten zu, die erforderliche Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen (§ 22a Abs. 1 und 5 SGB VIII).
- Sie können die Qualität in den Einrichtungen überprüfen (§ 3 Abs. 4 KitaG Brandenburg) und hiervon den Zugang zur öffentlichen Förderung abhängig machen (§16 Abs. 1 KitaG).

Der Träger hat in seinen Einrichtungen die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Ebene der Träger von Kindertageseinrichtungen

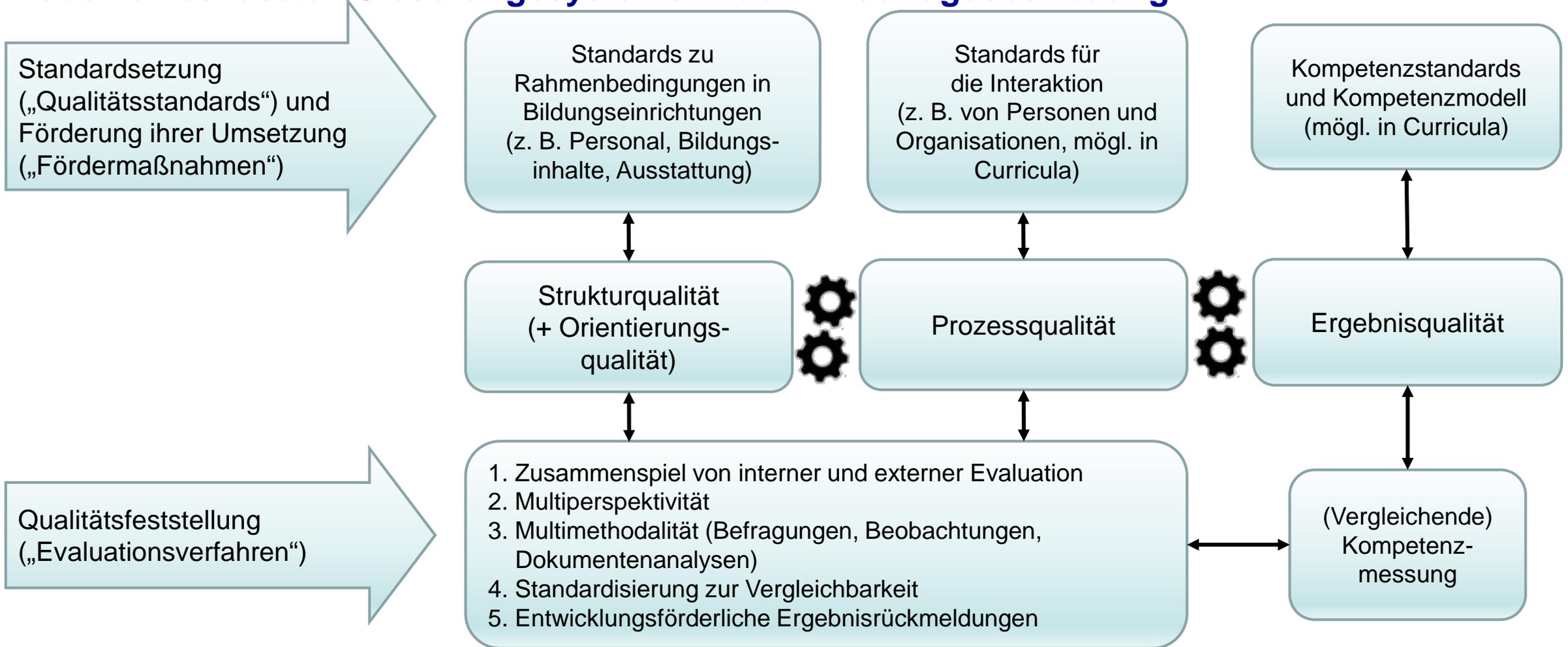
- Jeder Träger von Kindertageseinrichtungen ist im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens dazu verpflichtet, eine Einrichtungskonzeption vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Einrichtung Anwendung finden (§ 45 Abs. 3 SGB VIII).



Theoretische Grundlagen (2)

Wie kann man die Qualität in Kindertagesbetreuung steuern?

Modell eines idealen Steuerungssystems in der Kindertagesbetreuung:



Qualitätsstandards (1)

Ist-Stand im Land Brandenburg

Institutionelle Verantwortungsebenen in der Kindertagesbetreuung (nicht zwangsläufig hierarchisch organisiert bzw. kontrollierend verstanden):



Welche Qualitätsstandards gelten im Land Brandenburg?

- Ein Drittel der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte haben Qualitätsstandards festgelegt, die in unterschiedlichem Ausmaß Verbindlichkeit erlangt haben.
- Die Bundesverbände der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben teilweise und meist im Zusammenwirken mit Landesverbänden eigene Qualitätsstandards bzw. Leitlinien erarbeitet.
- Es gibt – abgesehen von den Standards der Erlaubniserteilung – bislang keine landesweit abgestimmten (oder einheitlichen) und verbindlichen Qualitätsstandards.

Qualitätsstandards (2)

Wichtigste Erwartungen der Akteure und Handlungsempfehlungen

Was wünschen sich die befragten Akteure bezüglich der Qualitätsstandards?

- Die Mehrheit der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Spitzenverbände würden die Einführung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards begrüßen.
- Die Qualitätsstandards sollen so formuliert werden, dass sie möglichst die Normen und Werte der Einrichtungsträger sowie bereits entwickelte Standards und Leitlinien der Jugendämter und Spitzenverbände berücksichtigen.

Wie sollten Qualitätsstandards entwickelt werden?

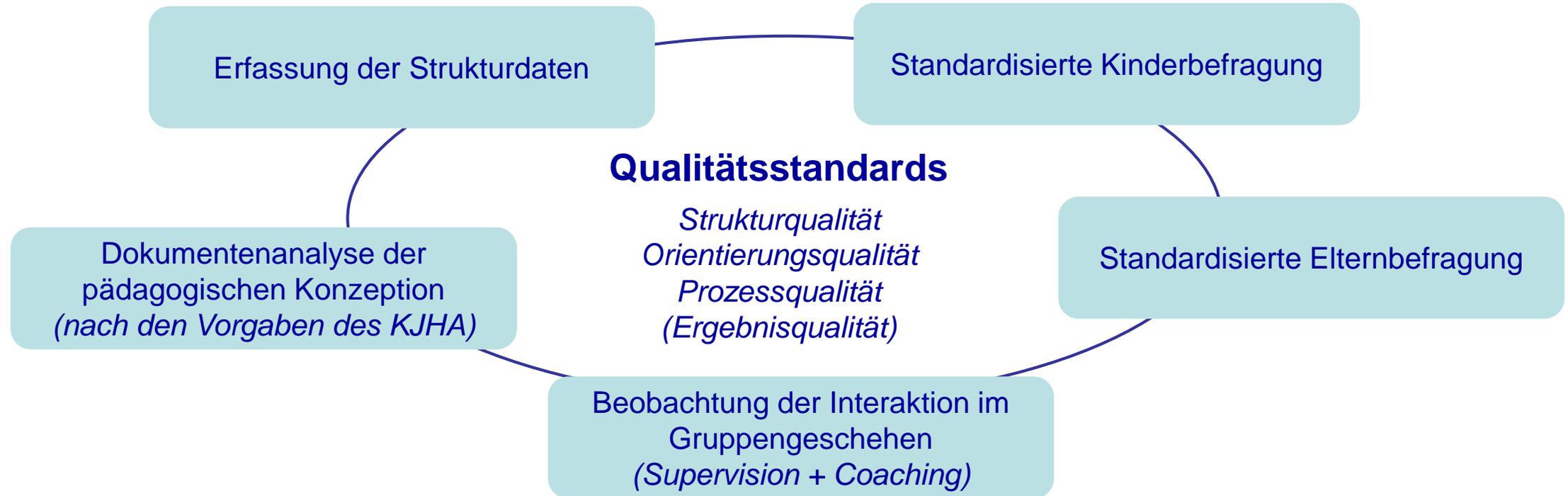
- Landesweit einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards müssen in einem demokratischen Prozess diskutiert werden. Hierbei sind alle institutionellen Ebenen der Kindertagesbetreuung einzubeziehen.
- Zur Messung und Bewertung der Qualitätsstandards müssen Bewertungskriterien existieren, d. h. es muss festgelegt werden, woran die Erfüllung der Qualitätsstandards genau zu erkennen ist.
- Die Qualitätsstandards müssen gemäß gesellschaftlicher Entwicklungen und mit dem Fortschreiten des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.



Qualitätsfeststellung (1)

Wie kann man die Qualität in der Kindertagesbetreuung feststellen?

Modell eines idealen Qualitätsfeststellungssystems:



- Die interne Evaluation sollte mit der externen Evaluation verbunden werden.
- Die Ergebnisse der Qualitätsfeststellung sollten unmittelbar in ein adressatengerechtes, wertschätzendes und entwicklungsförderndes Feedback münden.
- Die Ergebnisse sind Grundlage für die Durchführung von Qualitätsfördermaßnahmen.

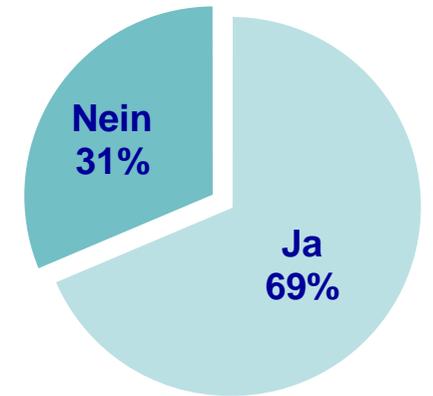
Qualitätsfeststellung (2)

Ist-Stand im Land Brandenburg (1)

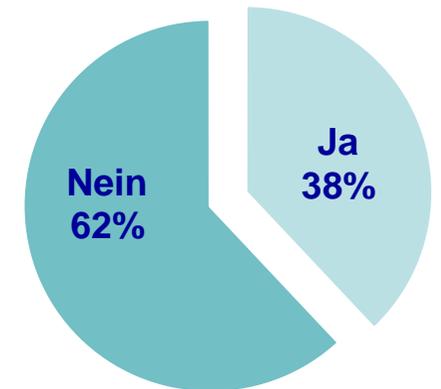
Ebene der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsträger:

- Zur Qualitätsfeststellung empfehlen die Träger vorwiegend die **interne Evaluation**, d. h. die Selbstevaluation. Diese wird auch in den Kitas **vorwiegend genutzt**.
- Die Perspektive der Kinder wird nur selten systematisch erfasst; nur 18 % der Kitas führen standardisierte Kinderbefragungen durch.
- Die Beteiligung der Kinder erfolgt vornehmlich im Rahmen von altersadäquaten Kinderbeteiligungsgremien (56 %) oder im Rahmen eines Ideen- und Beschwerdemanagements (46 %);
- 64 % der Kitas führen Elternbefragungen durch.
- Die Vorteile systematischer standardisierter Befragungen scheinen einem Großteil der Kitas nicht bewusst zu sein.
- Eine **externe Evaluation** wird nur **von ca. einem Drittel** der Kitas durchgeführt.
- Bei der Verwendung der Ergebnisse der externen Evaluation scheint ein systematisches Vorgehen zu fehlen: Die Ergebnisse sollten gezielt und zeitnah genutzt werden, um Maßnahmen der Qualitätsförderung für die Kita abzuleiten.

Interne Evaluation in den Kitas



Externe Evaluation in den Kitas



Qualitätsfeststellung (3)

Ist-Stand im Land Brandenburg (2)

Ebene der Jugendämter:

- Ein Drittel der Jugendämter haben (teils verbindliche) **Ansätze zur Unterstützung der internen und/oder externen Qualitätsfeststellung** entwickelt. Zumeist entsprechen diese jedoch nicht den wissenschaftlichen Ansprüchen eines multiperspektivischen und multimethodalen Qualitätsfeststellungssystems.
- Neun Jugendämter empfehlen ihren Einrichtungsträgern die Nutzung bereits bestehender Evaluationsverfahren.
- Die Mehrheit der Jugendämter sieht sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion; nur eine geringe Anzahl von Jugendämtern übernimmt eine aktivierend-steuernde oder kontrollierende Funktion.

Ebene der Spitzenverbände:

- Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege empfehlen ihren Trägern überwiegend die Instrumente ihrer Bundesverbände, machen jedoch keine expliziten Vorgaben.
- Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt das von ihm begleitete kommunale Qualitätsmanagementsystem, das „KomNet“.



Qualitätsfeststellung (4)

Wichtigste Erwartungen der Akteure und Handlungsempfehlungen

Was wünschen sich die Akteure der Kindertagesbetreuung?

- Die Jugendämter fordern mehrheitlich, dass vom Land ein wissenschaftlich begründeter und landesweit gültiger Katalog von grundsätzlichen inhaltlichen und methodischen **Anforderungen an Qualitätsfeststellungssysteme** sowie ein entsprechendes **methodisches Referenzsystem („Kita-Check“)** bereitgestellt wird.
- Mit dem Kita-Check als Referenzsystem wäre die Möglichkeit gegeben, die Gleichwertigkeit bereits existierender Qualitätsfeststellungssysteme zu prüfen und diese ggf. landesweit anzuerkennen.

Wie sollte das Referenzsystem „Kita-Check“ aussehen?

- Im Methodensystem des Kita-Checks sollen die **Perspektiven der verschiedenen Akteure** (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) und eine **Expertensicht** berücksichtigt werden. → **Multiperspektivität**
- Die Perspektiven sollen mit **zielgruppenadäquaten Instrumenten** erfasst werden. → **Multimethodalität**
- Die Instrumente sollen **alle Dimensionen der Qualität** (Struktur-, Orientierungs-, Prozess- und zukünftig auch Ergebnisqualität) erfassen.
- Die zielgruppenspezifischen Befragungen sollen sowohl auf **Zufriedenheit mit den unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen** als auch auf **Anregungen zur Qualitätsverbesserung** zielen.



Qualitätsförderung (1)

Ist-Stand im Land Brandenburg

Komponenten der Qualitätsförderung im Land Brandenburg:

- Die Fortbildungsangebote des SFBB werden von einem Drittel der Jugendämter empfohlen.
- Die Jugendämter bieten eigene Fortbildungen an und führen regelmäßig Fachtage durch.
- Etwa jede zweite (befragte) Kita nutzt Angebote der Konsultationskitas (z. B. „Sprachentwicklung“, „Raumgestaltung“ und „Fachkräftequalifizierung“).
- Jedes zweite Jugendamt sieht Landesförderprogramme kritisch (hoher Verwaltungsaufwand, wenig Wirkung).



- Die Fachberatung wird von allen Akteuren als sehr wichtige Säule der Qualitätsförderung beschrieben, jedoch verfügen die Jugendämter über nur 1 bis 2 Fachberater/innen je 80 Kitas.
- Es stehen Arbeitshilfen, Empfehlungen, Fachbroschüren etc. des Landes, der Jugendämter, Spitzenverbände und einzelner Träger zur Verfügung.
- Die Materialien werden an die Einrichtungen weitergereicht und häufig genutzt.

Qualitätsförderung (2)

Wichtigste Erwartungen der Akteure und Handlungsempfehlungen

Was wünschen sich die befragten Akteure bezüglich der Qualitätsförderung?

- Der quantitative Ausbau der Fach- und Praxisberatung ist zu forcieren. Zudem sind zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote für die Fach- und Praxisberatung zu entwickeln.
- Evaluierte wirksame Landesprogramme sollen verstetigt werden. Dazu soll die fachwissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Programmen schon vor Programmstart bedacht und eingeleitet werden.
- Die Implementierung der Steuerungsinstrumente und Arbeitshilfen des Landes Brandenburg sollte noch stärker begleitet werden, zum Beispiel durch Fortbildungsangebote und über die Konsultationskitas.
- Die Ergebnisse der Qualitätsfeststellung sollen systematisch in das Praxisunterstützungssystem der Träger, der Spitzenverbände, der Jugendämter und des Landes übertragen werden, um zirkuläre Qualitätsentwicklungsprozesse anzustoßen.



Weitere Ergebnisse

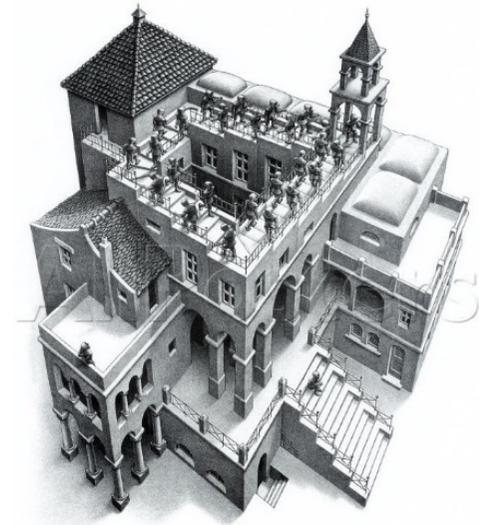
Wie kann das System der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung weiterentwickelt werden?

- „Das **Bildungssystem** ist ein Haus mit vielen Geschossen. Aber jedes Geschoss hat einen anderen Architekten, und die Treppen wurden vergessen.“
(Herr Prof. Dr. mult. Wassilios Fthenakis)



www.pixybay.com

- „Als Grundlage für alle weiteren Handlungsschritte bei der Qualitätsentwicklung ist ein **gemeinsames Verständnis von Qualität** zu erlangen.“
(Frau Ministerin Britta Ernst)



www.panoptikum.net

- „Es ist eine zeitnahe und sachlich fundierte Diskussion notwendig, inwieweit die Entwicklung von Qualitätsstandards mit den dazugehörigen Qualitätsbewertungskriterien an einer ‚**Ergebnisqualität**‘ orientiert werden.“
(Frau Ministerin Britta Ernst)



A. Pokusay

Fazit: Herausforderungen (1)

Themenbereich 1: Erarbeitung landeseinheitlicher Qualitätsstandards

1. Verständigung auf einen einheitlichen Qualitätsbegriff
2. Aushandlung von Qualitätsstandards
3. Festlegung eines landesweiten Qualitätsrahmens
4. Verstärkung von Abstimmungsprozessen mit anderen Bundesländern
5. Implementierung eines referentiellen Methodensystems zur Qualitätsfeststellung (Kita-Check)
6. Verzahnung der bestehenden Qualitätsfeststellungssysteme
7. Forcierung der externen Evaluation
8. Verknüpfung von Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung



Fazit: Herausforderungen (2)

Themenbereich 2: Weiterentwicklung des Praxisunterstützungssystems

9. Optimierung der Implementierung von bewährten Landesmaterialien
10. Evaluation und Verstetigung von (wirksamen) Förderprogrammen
11. Stärkung der Fach- und Praxisberatung
12. Förderung der Austauschprozesse zwischen den Jugendämtern
13. Verbesserung der Synergieeffekte bei der Qualitätsentwicklung durch regionale Fortbildungsangebote und Erfahrungsaustausche
14. Erhöhung der Qualität durch die Integration von regelmäßiger Evaluation, durch Transparenz und durch Wettbewerb



Fazit: Herausforderungen (3)

Themenbereich 3: Aufgaben der Qualitätssicherung

15. Schärfung der Rollendefinitionen der beteiligten Akteure
16. Konturierung der Funktionen und Vorgehensweisen von Qualitätssicherung und Erlaubniserteilung sowie diesbezügliche Informationen an alle Akteure
17. Schaffung neutraler Beschwerdestellen
18. Quantitativer und qualitativer Ausbau des Fachpersonals
19. Verankerung der qualitätsbezogenen Aufgaben in den Tätigkeitsprofilen auf allen Verantwortungsebenen
20. Erhöhung der Kompetenz der Träger
21. Optimierung der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte



Zusammenfassung

Analyse der Qualitätsmanagementsysteme im Land Brandenburg

- Die **Weiterentwicklung und Harmonisierung der Qualitätsfeststellung und -förderung** ist für die Herstellung gleichwertiger entwicklungsfördernder Lebensverhältnisse für alle Kinder in Brandenburg unerlässlich.
- Es müssen landesweit **einheitliche Qualitätsstandards** und entsprechende **Bewertungskriterien** erarbeitet und diskutiert werden. Dabei sind auch die Ergebnisqualität und die Übergänge (Kindergarten – Schule – Hort) zu berücksichtigen.
- Die erreichte **Qualität** in den Kitas muss **aus verschiedenen Perspektiven** – Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, externe Experten – mit unterschiedlichen wissenschaftlich erprobten Methoden **erfasst** werden.
- Die **Ergebnisse** der Qualitätsfeststellung müssen für die Träger, pädagogischen Fachkräfte, aber auch die Eltern und Kinder **aufbereitet und zurückgemeldet** werden, um Impulse und Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung zu geben.
- Im Mittelpunkt der Qualitätsförderung sollte der **Ausbau der Fach- und Praxisberatung** stehen.
- Die **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** für die Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung müssen diskutiert und **eindeutig konkretisiert** werden.

